

**Absichtserklärung
zum Abschluss
eines öffentlich-rechtlichen Vertrages
zum Wechsel der Schulträgerschaft
für die Goethe-Oberschule
in Kremmen**

zwischen

dem Landkreis Oberhavel
vertreten durch den Landrat
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

und

der Stadt Kremmen
vertreten durch den Bürgermeister
Am Markt 1
16766 Kremmen



Präambel

Der Landkreis Oberhavel und die Stadt Kremmen beabsichtigen die Übertragung der Schulträgerschaft der Goethe-Oberschule, Straße der Einheit 2, 16766 Kremmen, von der Stadt Kremmen auf den Landkreis Oberhavel. Die Übertragung der Schulträgerschaft soll auf Grundlage und nach Maßgabe der §§ 107, 142 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) erfolgen.

§ 1 Gegenstand der Verhandlungen

Gemäß § 100 Abs. 2 BbgSchulG ist der Landkreis grundsätzlich Schulträger von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. Historisch begründet gibt es in Oberhavel noch einige kommunale Schulträger von Oberschulen, dazu gehören unter anderem Schulen in den Städten Hennigsdorf, Oranienburg, Hohen Neuendorf und Kremmen. Die Übertragung der Schulträgerschaft ist rechtlich jederzeit möglich.

Alle Schulträger im Landkreis Oberhavel verfolgen mit ihren Planungen und Investitionen das Ziel, Schule zur Grundlage eines guten Bildungsangebotes zu machen. Nicht nur die Schulkonzepte machen die Vielfalt der im Landkreis Oberhavel bestehenden Möglichkeiten aus, sondern auch der Ausstattungsstandard der Schulen in baulich-gestalterischer und technischer Hinsicht. Der Landkreis Oberhavel hat es sich zum Ziel gemacht, diese sowohl an den kreiseigenen Schulen zu schaffen und weiterzuentwickeln als auch an Schulen, die aus kommunaler Trägerschaft in die des Landkreises übergehen sollen.

In der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes erklärt der Landkreis Oberhavel seine Bereitschaft, mit Schulträgern ins Gespräch zu kommen und zu prüfen, wenn diese ein Begehren zum Trägerwechsel anzeigen.

Aufgrund der Planungshoheit des Landkreises Oberhavel in Bezug auf die zukunftsweisende Entwicklung der örtlichen Schullandschaft ist eine Übernahme der Trägerschaft durch den Landkreis stets zu befürworten. Hierdurch wird es dem Landkreis ermöglicht, die im Schulentwicklungsplan festgelegten Erweiterungen der Schulplatzkapazitäten, Modernisierungen der Schulanlagen und des Schulinventars, Investitionen, Neubau etc. in eigener Hand zu gestalten. Hieraus kann im Landkreis Oberhavel Schritt für Schritt ein qualitativ einheitlicher Bildungsstandard implementiert werden.

Die Stadt Kremmen stellte fest, dass die Kapazitäten an der Goethe-Oberschule perspektivisch nicht ausreichen und entsprechende Investitionen zur Erweiterung dieser Kapazitäten notwendig sind. Daher hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen in der Sitzung am 23.06.2022 den Bürgermeister beauftragt, mit dem Landkreis Oberhavel die Übertragung der Goethe-Oberschule mit einer Kapazitätserweiterung und einer entsprechenden Investitionsverpflichtung zu verhandeln.

Der Landkreis Oberhavel hat auch unter Berücksichtigung der steigenden Schülerzahlen seine Bereitschaft zu Verhandlungen zur Übertragung der Oberschule und der Investitionsverpflichtung für eine Kapazitätserweiterung erklärt. Mit Übernahme der Trägerschaft entscheidet der Landkreis Oberhavel über die Kapazitäten der Goethe-Oberschule. Gemeinsames Interesse der Unterzeichner dieser Absichtserklärung ist eine Stärkung des Schulstandortes Kremmen.

Das Staatliche Schulamt Neuruppin und die Schulleitung der Schule wurden in den bisherigen Sondierungsprozess aktiv einbezogen und befürworten den Schulträgerwechsel. Die Schulleiterin hat erklärt, dass sie die weitere Umsetzung durch zügige Beteiligung der notwendigen schulischen Gremien unterstützen wird.

§ 2 Zeitplan

Gemeinsames Ziel ist der Übergang der Schulträgerschaft mit Beginn des Schuljahres 2024/2025. Hierzu werden insbesondere folgende Umsetzungsschritte vorgenommen:

- Unterzeichnung dieser Absichtserklärung durch die rechtlichen Vertreter des Landkreises Oberhavel und der Stadt Kremmen nach Beschluss des Kreistages am 10.05.2023 und der Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2023.
- Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages durch die rechtlichen Vertreter des Landkreises Oberhavel und der Stadt Kremmen nach Beschluss des Kreistages und der Stadtverordnetenversammlung im 1. Halbjahr 2024.

§ 3 Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, Informationen, Absprachen, Vereinbarungen, Entwürfe oder Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Absichtserklärung stehen, erst nach gegenseitiger Absprache an Dritte weiterzugeben.

§ 4 Ende der Vertragsverhandlungen

Ziel dieser Absichtserklärung ist die Vorbereitung und der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis Oberhavel und der Stadt Kremmen, in dem alle weiteren Fragen des Schulträgerwechsels zu regeln sind (u.a. Übergang des bebauten Grundstücks, Ausstattungen, Personalfragen in der jeweiligen Zuständigkeit etc.).

Diese Absichtserklärung verpflichtet keine der beiden Parteien zum Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages. Beide Parteien bestätigen jedoch die Ernsthaftigkeit der Verhandlungen und erklären, dass eine Beendigung der Vertragsverhandlungen nur dann vorgesehen ist, wenn die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht gegeben ist oder in elementaren Punkten keine für beide Seiten akzeptable Lösung gefunden werden kann.

Das Scheitern der Verhandlungen muss schriftlich und unter Angabe der Gründe bekannt gegeben werden.

§ 5 Kosten

Jede Partei trägt ihre bisher angefallenen eigenen Kosten sowie die Kosten, die im Zusammenhang mit dieser Absichtserklärung und den sich anschließenden Verhandlungen für den angestrebten Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages stehen, selbst.

Kosten, die in der Durchführung des abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages entstehen (z. B. Grundstücksübergangskosten), bleiben hiervon unberührt; eine gesonderte Kostenregelung erfolgt (ggf.) im öffentlich-rechtlichen Vertrag.

§ 6 Inkrafttreten und Laufzeit der Absichtserklärung

Diese Absichtserklärung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und endet automatisch mit Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Parteien, spätestens jedoch mit Beginn des Schuljahres 2024/2025, es sei denn, die Parteien haben einvernehmlich eine Verlängerung der Laufzeit dieser Absichtserklärung schriftlich vereinbart.

§ 7 Schlussbestimmungen

Alle wesentlichen Punkte der Zusammenarbeit zwischen den Parteien sind in dieser Absichtserklärung abschließend und schriftlich niedergelegt. Sollte eine Bestimmung dieser Absichtserklärung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine solche wirksame ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Diese Absichtserklärung wird zweifach ausgefertigt. Jede Partei erhält jeweils ein Exemplar.

.....

Ort/Datum

.....

Ort/Datum

.....

für den Landkreis Oberhavel

Volker-Alexander Tönnies

Landrat

.....

für die Stadt Kremmen

Sebastian Busse

Bürgermeister

.....

Matthias Kahl

Dezernent für Arbeit und Soziales

.....

Manuela Nebel

stellv. Bürgermeisterin